

QUESTIONS AND ANSWERS _____

Der Fabrikbrand bei Ali Enterprises und die Rolle des deutschen Textilunternehmens KiK

Warum die Klage gegen KiK?

258 Tote und 32 zum Teil schwer Verletzte: Die Arbeiter_innen der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan, haben bei dem Großbrand am 11. September 2012 mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit für die Kleidung von KiK bezahlt. Zuvor hatten sie zu schlechtem Lohn und unter menschenunwürdigen Bedingungen gearbeitet.

An den Folgen des Fabrikbrands leiden die Überlebenden und Hinterbliebenen bis heute. Sie verlangen Gerechtigkeit und fordern, dass KiK – nach eigenen Angaben Hauptauftraggeber der Fabrik – für seine Mitverantwortung haftbar gemacht wird. Nicht zuletzt wollen sie zeigen, dass sie als Überlebende und Hinterbliebene die Macht haben, aktiv für ihr Recht zu kämpfen.

Die Kläger_innen wollen nicht hinnehmen, dass Unternehmen von der Ausbeutung der Arbeiter_innen in Südasien profitieren, aber letztendlich keinerlei Verantwortung für deren Sicherheit tragen. Die Klage gegen KiK in Deutschland ist damit auch ein Signal an andere Unternehmen weltweit: Transnationale Unternehmen sind auch für die Arbeitsbedingungen in ihren Tochter- und Zulieferbetrieben im Ausland verantwortlich. Immer mehr Betroffene und Organisationen sind bereit, dafür vor Gericht zu ziehen.

Wie reagierte KiK nach dem Brand bei Ali Enterprises?

Kurz nach dem Brand zahlte KiK eine Million US-Dollar als Soforthilfe für die Überlebenden und Hinterbliebenen. Dieses Geld zahlte eine unabhängige Kommission, die beim High Court of Sindh angesiedelt war, an die Betroffenen

und Familien aus. Dem ECCHR, ebenso wie KiK, liegt eine Liste der Betroffenen und der vom High Court of Sindh ausgezahlten Summen vor.

Seit Dezember 2012 gab es Verhandlungen zwischen KiK und der pakistanischen Organisation PILER und der Clean Clothes Campaign (CCC) über nachhaltige Entschädigungen. Es ging um ein langfristiges Wiedergutmachungs-Paket für *alle* Betroffenen. Ziel waren Entschädigungen für den Ausfall des Einkommens des Hauptnährers vieler Familien. Außerdem sollte KiK seine Mitverantwortung für die Feuerschutzmängel in der Fabrik anerkennen.

Wie verliefen die Verhandlungen zwischen KiK und den Betroffenen?

KiK hielt die Überlebenden und Hinterbliebenen des Fabrikbrands von Karatschi erst über ein Jahr lang hin und machte dann im Dezember 2014 ein inakzeptables Angebot gegenüber PILER, der CCC und Dr. Remo Klinger, dem Anwalt der Kläger_innen im Verfahren in Deutschland. Das Unternehmen gab darin zu verstehen: Es wird kein Schmerzensgeld geben. Unterm Strich sollten die Betroffenen eine Zahlung von zunächst ca. 1.000 US-Dollar pro Verletzten oder Verstorbenen erhalten, was ungefähr dem Jahresmindestlohn eines pakistanischen Textilarbeiters entspricht.

Das Unternehmen war aber nicht bereit zu erklären, wer die Organisation eines umfangreichen Entschädigungsprozesses auf Grundlage der Standards (Konvention 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) organisieren sollte. Auch ließ sich KiK auf keinen konkreten Prozentsatz zur Beteiligung an Entschädigungen ein. KiK war nicht einmal bereit, sich auf einen einstelligen Prozentsatz festzulegen.

Auch in Gesprächen mit dem Anwalt der Kläger_innen und dem ECCHR im Januar 2015 war KiK nicht bereit, das Angebot zu verbessern.

Da KiK den Forderungen der Betroffenen nicht nachkam, lehnte Ali Enterprises Factory Fire Affectees Association (AEFFAA), die Selbstorganisation der Betroffenen, in einer Vollversammlung im Februar 2015 das Angebot von KiK ab. Bei dem Treffen in Karatschi bestimmte die Organisation auch die vier Personen – ein Überlebender und drei Angehörige – die später im März 2015 vor

dem Landgericht in Dortmund eine Zivilklage gegen KiK wegen Verletzung der Menschenrechte in der Zulieferkette einreichen. Sie fordern je 30.000 Euro Schmerzensgeld und die Anerkennung der Mitverantwortung von KiK für den Brand.

Im September 2016 erklärte sich KiK bei einem von der ILO moderierten Dialog schließlich dazu bereit, den Betroffenen 5,15 Millionen US-Dollar Hinterbliebenen- und Unfallentschädigung zu zahlen. Im Mai 2018 erhielten die Betroffenen die ersten Auszahlungen.

Der Druck auf KiK durch die Zivilklage in Deutschland spielte eine Schlüsselrolle bei den ILO-Verhandlungen. Und doch: Die Anerkennung der Mitverantwortung, wie sie die Betroffenen mit der Klage in Deutschland fordern, lehnt KiK weiterhin ab.

Auf welcher Grundlage klagen die Betroffenen in Deutschland?

Bei Ansprüchen auf Schadensersatz, die sich nicht aus einem Vertrag ableiten, bestimmt bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten die Rom-II-Verordnung, welches Recht anzuwenden ist. Wenn beispielsweise eine Deutsche in Frankreich einen Autounfall verursacht und die geschädigte Französin am Wohnsitz der Deutschen in Deutschland auf Schadensersatz klagt, dann regelt diese Verordnung, welches Recht anzuwenden ist. Im Regelfall ist das Recht des Landes, wo der Schaden entstanden ist, anwendbar – in diesem Beispiel wäre das Frankreich. Zuständig für solche Klagen sind die Gerichte am Wohnort der Beklagten, in diesem Fall also Deutschland. D.h., die geschädigte Französin könnte die Deutsche wegen der Schäden des Autounfalles an ihrem Wohnsitz in Deutschland verklagen. Das deutsche Gericht würde französisches Recht anwenden.

Rom II dient im Fall KiK als „Einfallstor“ in deutsches Recht: Bei dem Brand von Ali Enterprises ist pakistanisches Recht anwendbar. Das pakistanische Rechtssystem gehört zum Common-Law-Rechtssystem – ein in vielen englischsprachigen Ländern und ehemaligen britischen Kolonien vorherrschender Rechtskreis, der sich nicht nur auf Gesetze, sondern auf maßgebliche richterliche Urteile der Vergangenheit – sogenannte Präzedenzfälle

– stützt und auch durch richterliche Auslegung weitergebildet wird. Pakistanische Gerichte sehen sich in der Regel an die Rechtsprechung indischer und britischer Gerichte gebunden. Daher ist die Anwendung von Common-Law-Ansprüchen angebracht. Diese Ansprüche sind vergleichbar mit den deutschen Schadensersatznormen des BGB (§§ 823, 831). Auch hier ist eine Haftung für untergeordnete Mitarbeitende (in diesem Fall die Arbeiter_innen) oder Scheinselbstständige (in diesem Fall Ali Enterprises) vorgesehen. Im Common Law sind diese Haftungstatbestände aber deutlich weitergefasst als in Deutschland.

Die Klage stützt sich auf aktuelle Entwicklungen im Common Law, die insbesondere durch pakistanische, indische und britische Gerichte gefestigt wurden. Die Urteile dieser Gerichte tragen modernen Wirtschaftsstrukturen zunehmend Rechnung: Die Gerichte sehen eine Haftung von auftraggebenden Unternehmen für zuliefernde Unternehmen dann als gegeben an, wenn eine hinreichend nahe Beziehung zwischen den Unternehmen besteht. Da die pakistanische Fabrik fast ausschließlich für KiK produziert hat und KiK mehrfach versicherte, all seine Zulieferbetriebe regelmäßig zu besuchen und zu kontrollieren, ist die Geschäftsbeziehung zwischen KiK und der pakistanischen Fabrik als eng und „nahe“ anzusehen, so dass KiK eine Mitverantwortung für den Brandschutz zukommt.

Was ist seit Einreichen der Klage im März 2015 passiert?

Im August 2016 entschied das Landgericht Dortmund, dass es sich als zuständig für die Klage sieht und dass die Kläger_innen Prozesskostenhilfe erhalten. Diese Entscheidung ist ein erster Schritt, damit Menschenrechtsverletzungen im Ausland durch deutsche Unternehmen auch vor einem deutschen Gericht verhandelt werden.

Indem KiK auf eine mögliche Verjährung im pakistanischen Recht verweist, versucht das Unternehmen, sich seiner Mitverantwortung zu entziehen. Das ECCHR und der Rechtsanwalt der Kläger_innen, Dr. Remo Klinger, widersprechen dem: Nach deutschem Recht sind die Ansprüche nicht verjährt. Zunächst hatte KiK bereits 2014 einem Verzicht auf Verjährung zugestimmt, dies dann aber zwei Jahre nach Einreichung der Klage in Dortmund für

unwirksam erklärt. Am 29. November 2018 wird der Fall erstmals mündlich vor dem Landgericht Dortmund verhandelt.

Was war die Ursache des Brands am 11. September 2012?

Unmittelbar nach dem Brand erstellten pakistanischen Behörden drei Gutachten zur Brandursache. Zwei der drei Gutachten schlossen Brandstiftung als Ursache des Brandes aus, eines äußerte sich nicht zu dieser Frage. Im März 2015 tauchte ein Zeuge vom Hörensagen auf, der damals wegen anderer schwerer Straftaten von den pakistanischen Ermittlungsbehörden verhört wurde. Dieser Zeuge sagte aus, er habe gehört, wie ein Dritter behauptete, dass er das Feuer in der Ali Enterprises Fabrik gelegt habe. Die Ermittlungen in Pakistan wegen Brandstiftung im Zusammenhang mit lokaler Schutzgelderpressung dauern an.

Die Brandursache ist für die Zivilklage jedoch unerheblich, denn Brandschutzmaßnahmen müssen auch dann funktionieren, wenn das Feuer mutwillig gelegt wurde. Die Klage wirft weder den Fabrikbesitzern noch KiK vor, das Feuer verursacht zu haben. Die Klage wirft KiK vor, nicht dafür gesorgt zu haben, dass ein langjähriger, wirtschaftlich abhängiger Zulieferbetrieb adäquate Brandschutzvorrichtungen hatte.

Welche Rolle spielte der Brandschutz in der Fabrik?

Ein paar Ausgangstüren mehr, gut zugängliche Treppen und deutlich gekennzeichnete Fluchtwege: Einige wenige Mittel hätten gereicht, um vielen Menschen das Leben zu retten. Der mangelhafte Brandschutz aber führte dazu, dass 258 Arbeiter_innen qualvoll starben. Das belegt die Computersimulation des [Forensic-Architecture](#)-Projekts am Goldsmith Institut an der Universität London, die seit Januar 2018 dem Landgericht Dortmund im Verfahren gegen KiK vorliegt.

Das knapp 18-minütige Video zeichnet detailliert nach, wie wenig Treppen, Notausgänge, Feuerlöscher und Alarmsirenen es in der Fabrik gab. Dazu rekonstruierten die Wissenschaftler_innen anhand von Fotos, Filmen und Zeug_innenaussagen die exakten Maße, Architektur, Einrichtung und Ereignisse

der Brandnacht. Zusätzlich konsultierten sie internationale Brandschutz-Expert_innen und simulierten einen Verlauf der Brandnacht unter besseren Brandschutzvorkehrungen. Basierend auf diesen Informationen und Analysen steht für die Experten von Forensic Architecture fest: Kleine Veränderungen beim Brandschutz hätten die Auswirkungen des Brandes drastisch verringert.

KiK kannte die baulichen Details oder hätte sie kennen müssen, wenn seine Mitarbeitenden, wie behauptet, die Fabrik mehrmals besucht haben. Als Hauptkunde von Ali Enterprises wäre es für KiK ein Leichtes gewesen, Brandschutz-Verbesserungen einzufordern. Das wurde aber offenbar nicht getan. Damit ist KiK mitverantwortlich für die 258 Toten und weitere Folgen des Fabrikbrands.

Stand: November 2018

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

www.ecchr.eu